

Mainz, 18.11.2016

Antrag 1707/2016 zur Sitzung Stadtrat am 23.11.2016

Gemeinsamer Begleitantrag zum Haushaltsplan 2017/2018 (CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, ÖDP)

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 erhält jede Stadtratsfraktion zusätzlich zu den ihr zur Verfügung stehenden Fraktionszuschüssen eine Büropauschale in Höhe der ab 1. Januar 2017 anfallenden Kosten für die Überlassung der Fraktionsräumlichkeiten (Miete) sowie der Kosten für die EDV, die den Fraktionen durch die Verwaltung in Rechnung gestellt werden.

Bei der Berechnung der jeweiligen Büropauschale gelten folgende Schlüssel:

Räumlichkeiten:

Fraktionen mit 2 bis 6 Stadtratsmitgliedern:	1 Raum
Fraktionen mit 7 bis 14 Stadtratsmitgliedern:	2 Räume
Fraktionen ab 15 Stadtratsmitgliedern:	3 Räume

Kosten für zusätzliche Fraktionsräume tragen die Fraktionen aus den ihnen zur Verfügung stehenden Zuschüssen.

EDV-Kosten:

Fraktionen mit 2 bis 6 Stadtratsmitgliedern:	1 PC oder Laptop
Fraktionen mit 7 bis 14 Stadtratsmitgliedern:	2 PCs oder Laptops
Fraktionen ab 15 Stadtratsmitgliedern:	3 PCs oder Laptops

Alle weiteren EDV-Kosten (E-Mail-Adressen, Erweiterung der Maildatenbank, Internet-Mastering, Endgeräte-Security, Bereitstellung von weiteren PCs oder Laptops etc.) tragen die Fraktionen aus den ihnen zur Verfügung stehenden Zuschüssen.

Die Büropauschale wird nur insoweit gewährt und mit den tatsächlich anfallenden Kosten verrechnet, als Fraktionsräume im Rathaus und EDV-Leistungen der Verwaltung in Anspruch genommen werden.

2. Um die Preissteigerungen der vergangenen Jahre seit Festlegung des aktuellen Gesamtzuschusses aufzufangen, wird der im Haushalt festgelegte Gesamtzuschuss an die Ratsfraktionen zum 1. Januar 2017 von derzeit 459.750,00 Euro auf 500.000,00 Euro erhöht.

Begründung:

Begründung erfolgt mündlich.

Hannsgeorg Schönig (CDU)
Dr. Eckart Lensch (SPD)
Sylvia Köbler-Gross (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Walter Koppius (FDP)
Dr. Claudius Moseler (ÖDP)